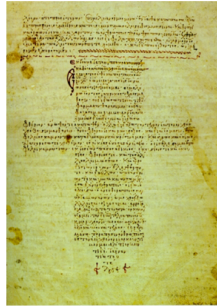


Eid des Hippokrates



Der **Eid des Hippokrates** ist ein ursprünglich in griechischer Sprache verfasstes Arztgelöbnis und gilt als erste grundlegende Formulierung einer ärztlichen Ethik. Verfasst wurde er bereits in den Jahren um 460 bis 370 v. Chr..

Ich schwöre, Apollon den Arzt und Asklepios und Hygieia und Panakeia und alle Götter und Göttinnen zu Zeugen anrufend, dass ich nach bestem Vermögen und Urteil diesen Eid und diese Verpflichtung erfüllen werde[...] Welche Häuser ich betreten werde, ich will zu Nutz und Frommen der Kranken eintreten, mich enthalten jedes willkürlichen Unrechtes und jeder anderen Schädigung, auch aller Werke der Wollust an den Leibern von Frauen und Männern, Freien und Sklaven. Was ich bei der Behandlung sehe oder höre oder auch außerhalb der Behandlung im Leben der Menschen, werde ich, soweit man es nicht ausplaudern darf, verschweigen und solches als ein Geheimnis betrachten. Wenn ich nun diesen Eid erfülle und nicht verletze, möge mir im Leben und in der Kunst Erfolg zuteil werden und Ruhm bei allen Menschen bis in ewige Zeiten; wenn ich ihn übertrete und meineidig werde, das Gegenteil.“

In seiner klassischen Form wird der hippokratische Eid nicht mehr von Ärzten geleistet, aber immer noch hat er Einfluss auf die Formulierung von ethischen Standards für ärztliches Handeln, wie sie z.B. im Genfer Gelöbnis oder der Genfer Deklaration zu finden sind. Er enthält mehrere Elemente, die bis heute Bestandteil ärztlicher Ethik sind (Gebot, Kranken nicht zu schaden, Verbot sexueller Handlungen an Patienten, Schweigepflicht, etc.)

Entwicklung von Ethikleitlinien in psychoanalytischen Fachgesellschaften

- sie kamen erstaunlich lange ohne jegliche ethische Richtlinie aus
- IPV formulierte 1998 (nach 88 Jahren) erstmals einen verbindlichen Ethikkodex
- DPG richtet 1995 „probehalber“ ein **Gremium der Vertrauensanalytiker** ein, das neben seiner beratenden Tätigkeit die ethischen Standards entwickeln soll. 1997 gibt es sich eine erste Geschäftsordnung.

Wie hat sich der Umgang mit ethischen Fragestellungen in den psychoanalytischen Fachgesellschaften entwickelt? Es hat im Rückblick sehr lange gedauert, bis die psychoanalytischen Fachgesellschaften damit begannen, Grundlagen und Richtlinien einer psychoanalytischen Berufsethik zu formulieren. Erstaunlich/erschreckend lange kamen sie ohne jegliche ethische Richtlinie aus, obwohl sich anhand prominenter Beispiel (z.B. C.G. Jung – Sabina Spielrein) längst gezeigt hatte, dass die Annahme von Freud, dass sich „im übrigen das Moralische ja von selbst ergebe“ (Freud 1905 S.25; zitiert nach Scharff-Widder 2018 S. 2) nicht zutraf. Ich würde den Satz von Freud, dass sich das Moralische ja von selbst ergebe so verstehen, dass er damit zum Ausdruck bringen wollte, dass der Schutz von Patienten/Analysanden im psychoanalytischen Selbstverständnis, gewissermaßen als ethisches Minimum, selbstverständlich sein sollte. (22 Jahre später, 1927, war seine Sicht deutlich pessimistischer: „Unendlich viele Kulturmenschen, die vor Mord und Inzest zurückschrecken würden, versagen sich nicht die Befriedigung ihrer Habgier, ihrer Aggressionslust, ihrer sexuellen Gelüste, unterlassen es nicht, den anderen durch Lüge, Betrug, Verleumdung zu schädigen, wenn sie dabei straflos bleiben können, und das war wohl seit vielen kulturellen Zeitaltern immer ebenso.“)

Die IPV, die im März 1910 gegründet wurde, brauchte 88 Jahre, ehe sie **1998** einen verbindlichen Ethikkodex formulierte. Die anderen Fachgesellschaften, u.a. die DPG, brauchten noch etwas länger. Zu erklären ist dies nur damit, dass es innerhalb der psychoanalytischen Community trotz des aufklärerischen Impetus einen großen Widerstand gegeben haben muss, sich überhaupt mit ethisch Fragwürdigem zu befassen, und - darüber hinaus - formale Regeln für den Umgang mit ethischen Grenzüberschreitungen festzulegen. Dieser Prozess fand erst in den 90-er Jahren seinen Anfang.

Innerhalb der DPG wird im September 1995 der Einrichtung eines Vertrauensanalytiker-Gremiums im Sinne eines Probelaufs durch die Mitgliederversammlung zugestimmt, Die ethischen Standards sollen von diesem Gremium im Zuge des Probelaufs entwickelt werden. Mitglieder des Gremiums haben nur beratende, keine verfolgende Funktion; die Arbeit ist vertraulich und sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. In dringenden Angelegenheiten in Bezug auf Grenzverletzungen soll der Geschäftsführende Vorstand der DPG zuständig sein, der auch Sanktionen aussprechen kann. Wir sehen: der experimentelle Umgang mit ethischen Fragestellungen hatte noch einen sehr provisorischen Charakter. Es war noch nicht klar, dass die im Falle einer Grenzüberschreitung eines Mitglieds immer mit betroffene Institution nicht judikative Aufgaben übernehmen kann. Dafür bedarf es einer unabhängigen Instanz.

Entwicklung von Ethikleitlinien in psychoanalytischen Fachgesellschaften

- 2004 Verschärfung des im Jahr 1998 ins Strafgesetzbuch aufgenommenen § 174 c: sexuelle Übergriffe während einer Therapie werden „mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft“. Auch der Versuch ist strafbar.
- 2009, nach Aufnahme als Zweiggeseellschaft in die IPV, Verabschiedung komplexerer **Ethikleitlinien** in der DPG und Etablierung einer **Schieds- und Ausschlusskommission** als unabhängiges judikatives Gremium unter Vorsitz eines zum Richteramt befähigten Juristen
- Ebenfalls im Jahr 2004 Gründung des Ethikvereins; unabhängiger gemeinnütziger Verein

Bis zur Einführung der Schieds- und Ausschlusskommission 2009, die als unabhängige Instanz die judikativen Aufgaben übernehmen sollte, vergingen weitere 14 Jahre. Den Anstoß hierzu gaben

-die Verschärfung des 1998 ins Strafgesetzbuch aufgenommenen § 174c im Jahr 2004 (sexuelle Übergriffe während einer Therapie werden „mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft“ – Die Option mit einer Geldstrafe davon zukommen, fiel weg (Schleu, A. (2021) S. 51 - 53: Umgang mit Grenzverletzungen. Professionelle Standards und ethische Fragen in der Psychotherapie. Springer, Heidelberg.) Bereits der Versuch ist strafbar.

-und die Aufnahme der DPG als Zweiggeseellschaft in die IPA/IPV im Jahr 2009.

Die DPG übernahm als Orientierung die Ethikleitlinien der IPA/IPV (und der DGPT) und sah sich jetzt veranlasst, neue, komplexere Ethikleitlinien für den Umgang mit Patienten, Ausbildungskandidaten und Kollegen festzulegen. Die Schieds- und Ausschlusskommission wurde als unabhängiges judikatives Gremium eingeführt, das unter dem Vorsitz eines Juristen mit Befähigung zum Richteramt mit zwei Beisitzern aus dem Mitgliederpool der DGP in Fällen von Grenzverletzungen verhandelt und über Sanktionen bis hin zu einem Ausschluss entscheidet.

Entwicklung von Ethikleitlinien in psychoanalytischen Fachgesellschaften

- 2013: Konflikt zwischen Ethik-Komitee und dem Geschäftsführenden Vorstand der DPG
- Auflösung des Ethik-Komitees/ Gremiums der Vertrauensanalytiker
- Neuordnung der Gremien und Aufgabenverteilung

2013 war eine Veröffentlichung von Mitgliedern des Ethik-Komitees/Gremiums der Vertrauensanalytiker der DPG der Ausgangspunkt für einen Konflikt zwischen dem Komitee/Gremium und dem Geschäftsführenden Vorstand der DPG. Eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Vorstandes war nicht satzungsgemäß. Als Konsequenz des Konflikts wurde das Komitee/Gremium aufgelöst, die Aufgaben wurden neu geordnet.

Entwicklung von Ethikleitlinien in psychoanalytischen Fachgesellschaften

Gremien in der DPG ab 2013

- Gremium der Vertrauensanalytiker – vertraulich; klärend, beratend
- Ethik-Komitee – Öffentlichkeitsarbeit
Diskurs innerhalb der DPG
- Schieds- und Ausschlusskommission – judikativ

Das Ethik-Komitee wurde wieder in Gremium der Vertrauensanalytiker rückumbenannt, dem der Aufgabenbereich Ansprechpartner für Patienten, Kandidaten und Rat suchende Kollegen zu sein, also die vertrauliche, rein beratende und klärende Funktion zugeordnet wurde. Für die nach außen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit und den Diskurs über ethische Belange innerhalb der DPG wurde die Arbeitsgemeinschaft Ethischer Diskurs etabliert. Ihre Aufgabe sind Aufklärung über und Sensibilisierung für ethische Belange sowie Initiieren und Fördern eines Diskurses zu ethischen Fragen.

Entwicklung von Ethikleitlinien in psychoanalytischen Fachgesellschaften

- 2015/2016 bis 2020 erneute Überarbeitung der Ethikleitlinien und der satzungsgemäßen Beschreibung der Funktion des Gremiums der Vertrauensanalytiker und der Arbeitsgemeinschaft Ethischer Diskurs
- Schwachstellen der Formulierungen v.a. der Schieds- und Ausschlussordnung wurden überarbeitet und passend zu einer Vereinsgerichtsbarkeit formuliert (bis dahin: Melange aus Schiedsgericht und Vereinsgerichtsbarkeit)

2015/2016 bis 2020 erneute grundlegende Überarbeitung der Ethikleitlinien der DPG und der satzungsgemäßen Beschreibung der Funktionen des Gremiums der Vertrauensanalytiker und der Arbeitsgemeinschaft Ethischer Diskurs. Vor allem geboten war eine grundlegende Neuformulierung der Schieds- und Ausschlussordnung; deren satzungsgemäße Beschreibung war bis dahin eine Melange aus Schiedsgerichts- (ZPO) und Vereinsgerichtsbarkeit, die nun passend zu einer Vereinsgerichtsbarkeit formuliert wurde.

Ethik-Leitlinien der DPG

Inhalte

- Ausgangspunkt: Das Prinzip eines *moralischen Bewusstseins* in uns für die Auswirkungen der eigenen Handlungen auf andere

„Die der analytischen Methode zugrundeliegende Wahrnehmung und Haltung – insbesondere die der *Abstinenz* – konstituiert und bewahrt die analytische Situation“

„Die persönliche Bezogenheit macht Regression und vor- wie unbewusste Abläufe empfindlich störbar. Daher sind Eigenbeteiligung und Gegenübertragung von Psychoanalytiker*innen kontinuierlich zu reflektieren“

Der definierte *äußere Rahmen* ist unverzichtbar

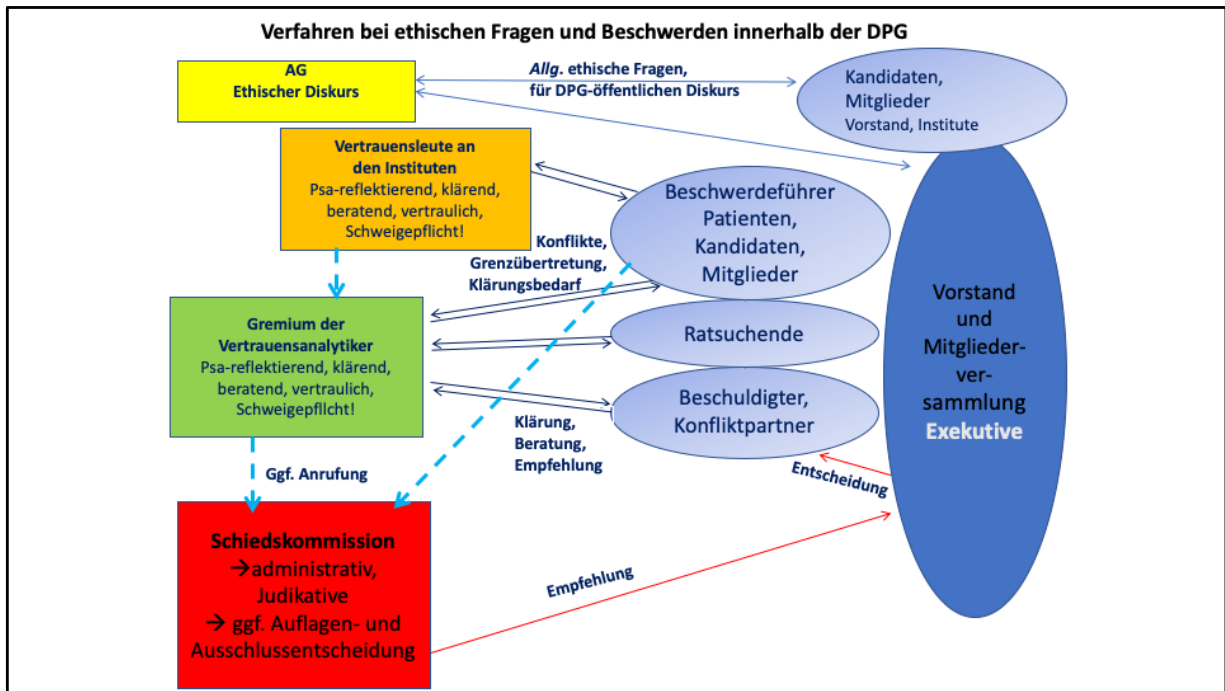
Verantwortungsgrundsätze

- Aufklärung vor Behandlungsbeginn
- Keinen Einfluss nehmen, um sich Gratifikationen oder Vorteile für sich oder Dritte zu verschaffen
- Das Machtungleichgewicht muss berücksichtigt werden und darf nicht ausgenutzt werden, während und nach der Behandlung
- Es darf keine Gewalt ausgeübt oder damit gedroht werden, weder psychisch, physisch noch verbal

- Jeder unangemessene Körperkontakt muss vermieden werden. Es darf keine sexuelle Beziehung aufgenommen werden, *auch nicht nach* der Behandlung
- Bei sozialen Kontakten mit Patienten, Ex-Patienten und ihnen Nahestehenden soll sich der Analytiker/die Analytikerin angemessen zurückhalten
- Die Behandlungen sind freiwillig und dürfen von Analysanden jederzeit abgebrochen werden. Beendigungen von Behandlungen werden angestrebt im gegenseitigen Einvernehmen vorzunehmen. Beendet der Analytiker von sich aus, soll er die Behandlungserfordernisse des Patienten berücksichtigen und über Alternativen informieren.
- Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung muss ein/e Analytiker/in für Schutzmaßnahmen sorgen

Eigenverantwortung von Psychoanalytikern

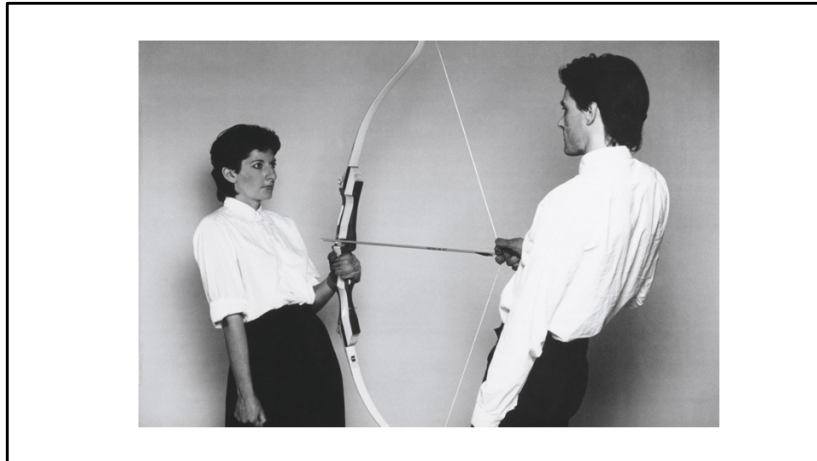
- Verpflichtung zu Fortbildung
- Empfehlung zu Intervision und Supervision. In Grenz- oder Krisensituationen müssen sie Hilfe von Kollegen oder einer Vertrauensperson der DPG in Anspruch nehmen
- Verpflichtung zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit, d.h. sich weder körperlich noch seelisch zu überfordern
- Nicht zu arbeiten, wenn man unter Einfluss von Drogen oder berauschenden Getränken steht
- Keine Patienten zu behandeln oder zu supervidieren, wenn man aufgrund von Krankheit oder Alter nicht mehr über die notwendigen Fähigkeiten verfügt



Legende zum Organigramm

- Es gibt eine Trennung von **AG Ethik** und dem **Gremium der Vertrauensanalytiker (GdVA)**. AG Ethik bearbeitet allgemeine ethische Fragen für den DPG-öffentlichen Diskurs
- Mitglieder, KandidatInnen, PatientInnen können sich in Konfliktfällen an die Vertrauensleute der Institute wenden
- Das Gremium der Vertrauensanalytiker (GdVA) bearbeitet konflikthafte Fragen um Grenzüberschreitungen, Anfragen bei Klärungsbedarf von PatientInnen, KandidatInnen, Mitgliedern, die von den Vertrauensleuten an den Instituten nicht geklärt werden können oder weil aus anderen wichtigen Gründen die Vertrauensleute vor Ort nicht in Frage kommen
- Höchstes Gebot für die Arbeit des GdVA ist die Vertraulichkeit.
- Sind Grenzverletzungen gröberer Art erkennbar, und die/der BeschwerdeführerIn entbindet das GdVA von der Schweigepflicht, kann der Fall ggf. an die Schiedskommission weitergegeben werden
- Die Schiedskommission, bestehend aus einem Juristen und zwei Delegierten aus den Instituten, formuliert eine Empfehlung (z.B. Ausschluss), über die ausschließlich von der MV entschieden werden kann

Zum Gremium der Vertrauensanalytiker: Die Arbeit ist ein Spagat zwischen hoher Vertraulichkeit einerseits und dem Auftrag, liegt grenzverletzendes Verhalten vor, dessen Aufklärung zu ermöglichen.



Das Schwarz-Weiß Foto: Rest Energy (1980) der Künstlerin Marina Abramovic und des Künstlers Ulay zeigt das Künstlerpaar, wie es zusammen einen gespannten Bogen mit Pfeil hält. Beide halten die Spannung des Bogens unter Einsatz des eigenen Körpergewichts. Das Bild stammt aus der gleichnamigen Performance, die mehrere Minuten dauerte. Wenn einer losließe, trüfe der Pfeil die Frau, die dadurch schwer verletzt werden könnte. Warum scheint mir dieses irritierende Bild bzw. Video als passend für unser Thema? Es setzt auf verstörende Weise die Themen Vertrauen, Verantwortung und Gefahr in einer Zweierbeziehung ins Visuelle um: In der therapeutischen Arbeitsbeziehung überlässt sich ein Patient einem Arzt/Psychotherapeuten in der Hoffnung auf dessen Professionalität vertrauen zu können. Er vertraut darauf, dass der Arzt/Psychotherapeut versucht, im Rahmen seiner professionellen Möglichkeiten und seines Fachwissens hilfreich zu sein und sich an das zentrale Gebot des hippokratischen Eides „primum non nocere“ hält, also alles zu vermeiden trachtet, was ihm, dem Patienten schaden könnte. Der Pat. wird schwer geschädigt, wenn das Vertrauen durch eine Grenzverletzung missbraucht wird. Nach Schleu zeigen Beispiele in der Literatur und Erfahrungen in Beratungen, dass Grenzüberschreitungen nicht zwangsläufig negative Folgen haben müssen. Entscheidend ist der Umgang des Therapeuten damit. Wenn die Reparatur von kleinen (Vertrauens-)Brüchen in der Beziehung gelingt, kann die psychotherapeutische Beziehung und das gegenseitige Vertrauen sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen. Und sogar Grenzverletzungen können, sofern sie nicht zu den schweren Formen zählen, reparabel sein, wenn sie anerkannt, nicht bagatellisiert und bearbeitet werden.

Unterschied Grenzüberschreitungen Grenzverletzungen

- Handlungsdialoge/Enactments sind nicht nur unvermeidlich, sondern
- notwendige Co-Kreationen von Therapeut und Patient
- werden nachträglich analytisch-reflektierend bearbeitet

- Analytiker trägt die alleinige Verantwortung
- liegen auf einem Kontinuum unterschiedlicher Schweregrade
- sind reparabel oder irreparabel
 - Behandlungsfehler
 - gravierende Regelverletzung
 - Entgleisung

Grenzüberschreitungen sind dem Spannungsfeld in der analytischen Beziehung immanent. Die Handlungsdialoge (Enactments) in einer Therapie sind nicht nur unvermeidlich, sondern notwendige Co-Kreationen von Therapeut und Patient. Entscheidend ist, wie das analytische Paar mit diesen in Szene gesetzten Aktionen umgeht, die nachträglich analytisch-reflektierend bearbeitet werden können/müssen.

Grenzverletzungen werden oft mit sexuellem Missbrauch gleichgesetzt; dieser zählt dazu, es gibt Grenzverletzungen aber in größerer Variationsbreite.

Der Umgang mit einer Grenzverletzung, die geschehen ist, entscheidet mit darüber, ob und inwieweit sie reparabel ist.



Seminar vom 28.04.2023: Wozu brauchen wir Vertrauensanalytiker:innen

Literaturliste:

Ethikleitlinien der DPG: <https://dpg-psa.de/ethikleitlinien.html>

Gabbard, G. O. (2022): *Sexuelle Grenzüberschreitungen in der Psychoanalyse. Ein Rückblick auf 30 Jahre.* Forum Psychoanalyse 38: 281–293

im selben Band der Kommentar von

Thorwart, J. (2022): *30 Jahre Erfahrungen mit Grenzverletzungen.* Forum Psychoanalyse 38: 295–298

Jahrbuch der Psychoanalyse (2014) /69: Fehler und Fehlleistungen. Stuttgart-Bad Canstatt (frommann-holzboog Verlag e.K.).

In diesem Band

Schneider, G. (2014): *Es gibt nicht das Wahre im Unwahren, wohl aber das Richtige im Falschen. Über Fehler, Probleme, die sie machen, und Fehler-Leistungen in der Psychoanalyse.* Jahrbuch der Psychoanalyse 69: 15-41

Zwiebel, R. (2014): *Behandlungsfehler, Fehlerkultur und Verantwortung in der Psychoanalytischen Praxis.* Jahrbuch der Psychoanalyse 69: 49-76

[Psychoanalyse im Widerspruch](#) (2022) /Jg.34 67: Grenzverletzungen in psychoanalytischen Institutionen. Gießen (Psychosozial-Verlag).

In diesem Band:

Burka, J. & Sowa, A. et al. 2022: *Von der Redekur zur Krankheit des Schweigens. Auswirkungen von Ethikverstößen an einem psychoanalytischen Institut.* Psychoanalyse im Widerspruch 67, 34 (1): 11-52

Nagell, W. (2022): *Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen. Lernerfahrungen im Umgang mit ethischen Grenzverletzungen in psychoanalytischer Ausbildung und Profession.* Psychoanalyse im Widerspruch 67, 34 (1): 53-75

Tibone, G. (2022): *Unser Umgang mit Grenzverletzungen. Dialektik von Fortschritt und Stagnation.* Psychoanalyse im Widerspruch 67, 34 (1) 2022, 121-140

Schleu, A. (2021): *Umgang mit Grenzverletzungen. Professionelle Standards und ethische Fragen in der Psychotherapie.* Heidelberg (Springer).

Tibone, Giuletta (2017): *Jenseits ethischer Grenzen. Nachdenken über einen dunklen Bereich psychoanalytischer Tätigkeit.* In: B. Unruh et al. (Hrsg.), Grenzen (S. 130-147). Gießen (Psychosozial-Verlag)